



SCHWEIZERISCHE DELEGATION  
BERLIN

1 BERLIN 21, den 7. August 1968

Fürst-Bismarck-Straße 4  
Telefon 39 53 21  
Sprechstunden: 9.00-12.30 Uhr  
außer Mittwoch und Sonnabend

Ref.: 331.0(DDR) - A/eb

VERTRAULICH

*Neu anfragen  
a 27. fallumer  
/*

An die *Wienpado 6.1.1*  
Abteilung für Politische Angelegenheiten des  
Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

an	HB	CF			
Datum	9.8				
Visa	MB				
EPD	9. Aug. 1968				
Ref.	1.B. 51.33.20. A.71.				

DDR/Visumsmassnahmen

Herr Botschafter,

Am 31. Juli 1968 orientierte ich Sie kurz über das Gespräch von Herrn Gallusser mit Herrn Böhm vom Tage zuvor.

Es darf daraus geschlossen werden, dass man in Ostberlin, zum mindesten auf dem Aussenministerium, die Dinge nicht auf die Spitze treiben wollte und vermutlich auch nicht treiben will. Ob dort vermieden werden wollte, dass ein "Visumskrieg" zwischen uns und der DDR entsteht (dann hätte sich unsere Zurückhaltung in den Fällen Urban und Zachmann gelohnt) oder ob man im Hinblick auf die Zürcher Verhandlungen, die zwar bei keinem der Gespräche erwähnt worden waren, ein günstiges Klima schaffen wollte, diese Frage wird sich nicht beantworten lassen. Sie ist für uns, soweit es die Visaerleichterungen für unsere Landsleute in der DDR anbetrifft, sekundärer Natur.

Was von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet allein wichtig scheint, ist die Frage, wie die Sache in der Praxis ausschauen wird, d.h. inwieweit die Volkspolizeiämter die ihnen laut Herrn Böhm erteilten Instruktionen befolgen. Heute ist es noch verfrüht, sich darüber ein Bild machen zu wollen. Wir haben bisher Kenntnis von einem Falle eines Dauervisums von sechs Monaten, bezeichnenderweise für einen 80 Jahre alten katholischen Geistlichen aus einem Küstenbezirk, der jeden Monat seinen Arzt in Westberlin aufsucht und seine Ordensbrüder besucht. Auf der anderen Seite haben wir den Fall der Ablehnung eines Gesuches um ein Dauervisum einer in Ostberlin wohnenden Schweizerin, die wöchentlich ihre Grossmutter in Westberlin zu besuchen pflegte und weiterhin zu besuchen wünscht. Wie in der Frage der Dauervisa scheint die Praxis auch unterschiedlich bei der Gebührenreduktion zu sein. Wir erfuhr an der Bundesfeier von Rentnern, die den vollen Betrag zu entrichten hatten, und von Berufstätigen, die eine Reduktion erhielten, um die beiden Extremfälle zu erwähnen.

Von hier aus gesehen scheint es mir nötig zu sein, den weiteren Verlauf der Angelegenheit zunächst genauer zu beobachten. Dafür halte ich aber eine Orientierung unserer Landsleute, ohne

die Doppelbürger, für unerlässlich, und zwar eine schriftliche. Es sind dabei verschiedene Wege möglich. Wir können eine Art Merkblatt verfassen und dieses jedem Brief, der in die DDR geht, beilegen. Auf diese Weise erfassen wir natürlich nicht alle Schweizer, sondern im Verlaufe eines Jahres ungefähr die Hälfte von ihnen (die Pässe der DDR-Schweizer werden immer nur für zwei Jahre verlängert). Denkbar ist auch ein Rundschreiben, wobei darauf geachtet werden muss, dass jeden Tag lediglich ein paar Briefe eingeworfen werden. Wichtiger als die Form der Mitteilung ist ihr Inhalt. Was diesen anbelangt, so bin ich der Auffassung, dass unseren Mitbürgern gesagt werden muss, die DDR-Behörden hätten die Delegation wissen lassen, es seien Instruktionen an die Polizeiamter ergangen, wonach in begründeten Fällen Dauervisa erteilt und die Gebühren herabgesetzt werden können. Als Beispiele für einen begründeten Fall würde ich Verwandtschaftsbesuche und Vereinsnähe aufführen. Ferner möchte ich in dieser Mitteilung darauf hinweisen, dass die Delegation von ablehnenden Bescheiden zu unterrichten ist. Nur auf diese Art ist es möglich zu eruieren, wie es sich mit den von Herrn Böhm gemachten Zusicherungen eigentlich verhält. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung zur Frage der Information unserer Mitbürger in der DDR bekanntgeben wollten.

An der Bundesfeier vom 3. August fanden sich rund 40 Schweizer aus der DDR ein, also gut doppelt so viel wie in den früheren Jahren. Gespräche mit ihnen zeigten einmal, dass sie sich durch die Massnahmen vom 11. Juni noch stärker abgeschnitten betrachten als früher. Wenn aus Äusserungen von Familienvätern Schlüsse für die Gesamtheit gezogen werden dürften, so müssten zweitens in den nächsten Jahren die Fälle von Rückwanderung von aus der Schule Entlassenen erheblich zunehmen. Die Tendenz der Eltern, zwar selber in der DDR zu bleiben, ihren Kindern aber ein besseres und freieres Fortkommen in der Schweiz zu ermöglichen, war übrigens schon seit einiger Zeit zu beobachten.

Eine Nebenfolge unserer Schritte - und derjenigen Oesterreichs - ist die, dass dieser Staat und die Schweiz, Schrittmacherdienste für andere, insbesondere die NATO-Staaten, gemacht haben. Ich habe seit der Besprechung vom 9. Juli nichts vernommen, was anzunehmen erlauben würde, man hätte sich in Rom, den Haag, Brüssel und anderswo zum Handeln entschlossen. Andererseits halte ich es für ausgeschlossen, dass man in Ostberlin von sich aus an Erleichterungen gedacht hätte - so bescheiden sie sich möglicherweise in der Praxis auch erweisen werden - wenn nicht im Bundeshaus und am Ballhausplatz grünes Licht für die Androhung von Gegenmassnahmen erteilt worden wäre. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dies zu gegebener Zeit für uns - auch ausserhalb der Beziehungen Schweiz/DDR - von Nutzen sein kann. Auf alle Fälle schien es mir wichtig, auf diesen Aspekt hinzuweisen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION

